

Nachrichtenblatt der Militärregierung

des Landrats und sämtlicher Behörden des Kreises Calw

Nummer 8

Altensteig, den 27. Juli 1945

Preis 10 Rpf.

Militärregierung Deutschland

Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers

Allgemeine Vorschrift Nr. 1

(Zur Ausführung des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung;
Sperrung und Beaufsichtigung von Vermögen)

I. Es wird hiermit verordnet, daß Artikel IV des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung im Falle von Organisationen, wirtschaftlichen Unternehmen, sowie deren Vermögen, von dem Tage ab nicht mehr anzuwenden ist, an dem ihre Auflösung, Abschaffung oder zeitweilige Aufhebung durch Anordnung der Militärregierung, verkündet worden ist.

II. Das gesamte Vermögen aller hiernach aufgeführten Personen wird hiermit von der Militärregierung gemäß Artikel I Paragraph 1 Absatz (c) und (g) des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung allen Vorschriften des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung unterworfen; es darf darüber nicht verfügt werden, es sei denn, daß eine Erlaubnis, Genehmigung oder Anweisung der Militärregierung oder des Gesetzes Nr. 52 hierfür erteilt worden ist.

1. Alle Personen, die zu irgend einer Zeit Mitglieder irgend einer der deutschen Generalstäbe einschließlich der Generalstäbe des Oberkommandos des Heeres, des Oberkommandos der Kriegsmarine oder des Oberkommandos der Luftwaffe oder des Generalstabstörps waren;
2. Minister, Staatssekretäre und Ministerialdirektoren in allen Reichsministerien;
3. Alle Beamten, mit Ausnahme von Büroangestellten, zu irgend einer Zeit, seit dem 30. Januar 1933, der Reichstanzlei, der Präsidialkanzlei oder des Pressechefs der Reichsregierung;
4. Minister, Chefadjutant, Staatssekretär, Ministerialdirektoren, Leiter und stellvertretende Leiter der Zentralämter, Ämter und Amtsgruppen des Ministeriums für Rüstungs- und Kriegsproduktion, einschließlich der Leiter aller Hauptausschüsse und Ringe;
5. Alle Reichskommissare, Reichsbevollmächtigte, Generalbevollmächtigte und Generalinspektoren;
6. Landesminister, Staatssekretäre und Ministerialdirektoren der Landesregierungen;
7. Oberpräsidenten, Reichsstatthalter und deren Abteilungsleiter;
8. Regierungspräsidenten;
9. Landräte;
10. Oberbürgermeister;
11. Reichsjugendführer zu irgend einer Zeit;
12. Der Präsident, Mitglieder des Reichsbankdirektoriums, Mitglieder des Beirats, und alle Reichsbankdirektoren beim Direktorium der Deutschen Reichsbank in Berlin;

alle Mitglieder der Bezirksbeiräte der Hauptstellen und Stellen der Reichsbank;

13. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands:

- a) der Deutschen Golddiskontbank, der Konversionskasse für Deutsche Auslandsschulden, der Reichskreditkassa und der Deutschen Berechnungskasse;
- b) der Deutschen Girozentrale — Deutschen Kommunalbank;

- c) der Bank der Deutschen Luftfahrt der Heeres-Rüstungs-AG., des Rüstungskontors G.m.b.H., der Deutschen Bau- und Bodenbank, der Deutschen Industriebank, der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten („Deffa“), der Deutschen Siedlungsbank, der Deutschen Verkehrs-Kreditbank;

d) der folgenden Berliner Banken:

- (1) Deutsche Bank;
- (2) Dresdner Bank;
- (3) Commerzbank;
- (4) Reichs-Kredit-Gesellschaft AG.;
- (5) Berliner Handels-Gesellschaft;
- (6) Bank der Deutschen Arbeit AG.;
- (7) Deutsch-Südamerikanische Bank;
- (8) Deutsch-Überseeische Bank;
- (9) Deutsch-Asiatische Bank;
- (10) Bank für Ostasien;
- (11) Yokohama Specie Bank;

Außerdem alle Mitglieder der örtlichen Beiräte dieser Banken;

- (e) der Preussischen Staatsbank (Seehandlung), Berlin. Auch der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und der gesamte Vorstand aller anderen staatlichen Kreditbanken;

14. Reichskommissare, Vorstand und Aufsichtsrat;

- a) der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse;
- b) der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und der Deutschen Rentenbank;

15. Alle Teilhaber der folgenden Privatbanken:

- a) Merck, Finc & Co., München und Berlin;
- b) Brinkmann, Witz & Co., Hamburg;
- c) Pferdenges & Co., Köln;
- d) J. H. Stein, Köln;
- e) Delbrück, von der Heydt & Co., Köln;
- f) Delbrück, Schidler & Co., Berlin;
- g) Burthardt & Co., Essen;
- h) Eichhorn & Co., Breslau und Berlin;
- i) Münchmeyer & Co., Hamburg;
- j) Sponholz & Co., (Bankgeschäft), Berlin;
- k) Comes & Co., Berlin;

16. Alle Geschäftsführer von Hardy & Co., G.m.b.H., Berlin;
17. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und alle Mitglieder des Vorstands aller Kreditbanken, die nicht hierin erwähnt sind und deren Aktiva im Einzelfalle den Betrag von 50 000 000 RM überschreiten;
18. Leiter des Reichsausschusses zum Schutze des Deutschen Blutes, der Reichsstelle für Umsiedlung, des Reichsversicherungsamts, des Reichsarchivs;
19. Alle Beamten und Offiziere der folgenden Reichsbehörden:
- a) Amt des Beauftragten für den Vierjahresplan und alle Unterabteilungen desselben;
 - b) Oberkommando der Wehrmacht (OKW.);
 - c) Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und dessen Reichsämter, Zweigstellen und nachgeordneten Geschäftsstellen;
 - d) Reichsluftfahrtministerium;
 - e) Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete;
 - f) Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten;
 - g) Europaamt für den Arbeitseinsatz;
 - h) Reichsstelle für Raumordnung;
 - i) Reichsstelle für Umsiedlung;
 - j) Akademie für das deutsche Recht;
 - k) Deutsche Akademie, München;
 - l) Reichsärzte-, Tierärzte-, Zahnärzte- und Apothekerkammern;
 - m) Amt für Forstwirtschaft;
 - n) Reichspatentamt;
20. Alle Mitglieder jedes Deutschen Reichstages seit dem 1. Januar 1934;
21. Reichstreuhänder der Arbeit;
22. Die folgenden Amtsträger des Reichsnährstandes: alle Kreisbauernführer und höhere Bauernführer; Vorsitzende der Hauptvereinigungen, Wirtschaftsverbände und Kreis- oder örtliche Unterverbände, Präsidenten der Landesernährungsämter und Ernährungsämter, und ihre Stellvertreter;
23. Alle Universitätsrektoren und -kuratoren, die seit dem 30. Januar 1933 ernannt worden sind, einschließlich der Leiter aller Institutionen, die mit Universitäten auf gleicher Stufe stehen (Hochschulen);
24. Mitglieder des Reichsgerichts, Volksgerichts, Reichsverwaltungsgerichts, Reichskriegsgerichts, Reichserbhofgerichts, Reichsarbeitsgerichts, Reichslehrengerichtshofs, Obersten Fideikommißgerichts, Oberpreisenhofs;
25. Mitglieder der Oberlandesgerichte;
26. Oberreichsanwälte, Generalstaatsanwälte und Oberstaatsanwälte;
27. Alle Mitglieder der HJ ; alle Offiziere und Unteroffiziere der Waffen- HJ und SA vom Unterscharführer aufwärts;
28. Beamten und Führer(innen) der Hitler-Jugend vom Stammführer oder Mädelringführerin aufwärts;
29. Beamten und Leiter der NSDAP. vom Ortsgruppenleiter aufwärts; Direktoren, Beamten und Leiter irgend einer Organisation, eines Unternehmens, einer Abteilung, Amtsstelle, Geschäftsstelle oder einer anderen Stelle, welche einen Teil einer Organisation bildet, die im Militärregierungsgezet Nr. 5 erwähnt ist, dieser angegliedert oder angeschlossen ist, oder in irgend einer Weise von einer solchen überwacht oder betreut wird, sowie der folgenden Stellen der NSDAP.:
- a) Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst;
 - b) Reichsportamt;
 - c) Reichsippenamt;
 - d) Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege, Dresden;
 - e) Alle Verlagshäuser und Druckereien, die der NSDAP. gehören oder von ihr kontrolliert werden, wie z. B. Phoenix G.m.b.H., der Eherverlag und alle Unternehmen, die ihnen gehören oder von ihnen kontrolliert werden;
 - f) Verband Deutscher Vereine im Ausland, BDBA;
 - g) Kameradschaft USA;
 - h) Ibero-Amerikanisches Institut;
 - i) Weltdienst;
 - j) Reichsicherheitshauptamt;
 - k) Hauptamt für Haushalt und Bauten;
 - l) Hauptamt für Verwaltung und Wirtschaft;
 - m) Gemeinschaftslager Hanns Kerrl;
 - n) Deutscher Fichte-Bund;
 - o) SA. (Sturmabteilungen), und alle deren Gliederungen, Unterabteilungen und angeschlossenen Organisationen, einschließlich der SA.-Wehrmannschaft oder für den Wehrdienst vorbereitende Übungsgruppen;
 - p) NSKK. (NS.-Kraftfahrerkorps);
 - q) NSFK. (NS.-Fliegerkorps);
 - r) Hitler-Jugend HJ. und untergeordnete Organisationen;
 - s) Deutsche Christen-Bewegung;
 - t) Deutsche Glaubensbewegung;
 - u) Technische Nothilfe (TN.);
 - v) Volksdeutsche Bewegung;
30. Jede Person, welche außerhalb Deutschlands zu irgendeiner Zeit seit dem 1. April 1933 im Dienste oder Auftrage der Deutschen Lufthansa AG. tätig war; und jeder Beamte oder Offizier, welcher innerhalb Deutschlands zu irgendeiner Zeit seit dem 1. April 1933 in deren Dienste oder Auftrage tätig war;
31. Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren und alle Polizeioffiziere vom Oberstleutnant aufwärts;
32. Alle Mitglieder der Sipo (Sicherheitspolizei); der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), des Sicherheitsdienstes und der Grenzpolizei;
33. Beamten der Deutschen Arbeitsfront (einschließlich Kraft durch Freude) mit dem Range eines Arbeitsführers oder höher, im Reich und allen Gaun;
34. Zivil- und Militärbeamte mit dem Range eines Hauptmanns oder einem anderen gleichstehenden oder höheren Range in der deutschen Verwaltung der besetzten Länder und alle Personen, die als Vertreter der

NSDAP. in besetzten Ländern aufgetreten sind, soweit dieselben in dieser Vorschrift anderweitig nicht erwähnt sind;

35. Die Leiter, Vorsitzende und Präsidenten der Reichswirtschaftskammer, der Reichsgruppen, der Reichsverkehrsgruppen, Wirtschaftsgruppen, Gauwirtschaftskammern und angeschlossenen Wirtschaftskammern, sowie deren Stellvertreter;
36. Verantwortliche Offiziere der Organisation Todt;
37. Alle Wehrwirtschaftsführer;
38. Der Vorsitzende und alle anderen Mitglieder des Werberats der deutschen Wirtschaft und der ihm angehörigen Organisationen;
39. Alle Geschäftsführer und Mitglieder des Aufsichtsrats der Reichsrundfunk-G.m.b.H. und des Deutschen Nachrichtenbüros;
40. Alle Leiter, Direktoren und Beamten der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-G.m.b.H.;
41. Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretäre der Reichskulturkammer, jeder untergeordneten Kammer und die Abteilungsleiter jeder untergeordneten Kammer;
42. Redakteure, Hilfsredakteure, Direktoren, Geschäftsführer und Mitglieder des Aufsichtsrats aller Zeitungen, Zeitschriften und sonstiger der Verbreitung von Nachrichten gewidmeten Unternehmen, die der NSDAP. gehören oder von ihr kontrolliert werden, oder irgendeinem Unternehmen einer Abteilung, Behörde, Amtsstelle, Geschäftsstelle oder sonstigen Organisation, welche der NSDAP. angegliedert oder angeschlossen ist oder von ihr überwacht oder betreut wird, gehören;
43. Alle Amtsleiter und höhere Beamten der Reichspropagandaleitung;
44. Personen, die nicht oben aufgeführt sind und nationalsozialistische Auszeichnungen, wie den Blutorden, den Ehrensold oder den Ehrendolch angenommen haben;
45. Alle Personen, die aus ihrem Amt oder ihrer Stellung, gleichgültig ob diese öffentlich oder privat war, entlassen sind oder verhaftet und von den Streitkräften oder der Militärregierung suspendiert sind, für die Dauer ihrer Suspendierung, gleichgültig ob sie oben aufgezählt sind oder nicht.

III. 1. Die Aufstellung vorstehender Personen schließt alle solche Personen ein, die Posten der im vorstehenden bezeichneten Art gegenwärtig innehaben, oder sie zu irgend einem Zeitpunkt seit dem 31. Dezember 1937 innehatten, sowie alle solchen Personen, die von ihnen als Strohmannen ernannt wurden.

2. Die Aufstellung, der im vorstehenden aufgeführten Amtsstellen, Organisationen und anderen Verbände soll

Bekanntmachungen der Bürgermeister der Stadt Altensteig und Nagold

1. Forderungen aus Verträgen, Lieferungen, Leistungen usw. gegen die NSDAP., deren Gliederungen und angeschlossenen Verbände bei Vermeidung des Ausschlusses sind bis spätestens 1. August 1945 beim Herrn Landrat über den Bürgermeister einzureichen.
2. Schülerbücherei der Oberschule und der Volksschule. Aus diesen Büchereien entlehnte Bücher sind zu Händen von Herrn Hauptlehrer Löckle zurückzugeben. Gelegenheit hierzu: Montag, den 30. 7. von 16.30 bis 18 Uhr im mittleren Schulhaus.
3. Ausgehzeit jetzt allgemein bis 21.30 Uhr. Ich bitte um strikte Einhaltung, da die Kontrolle scharf gehandhabt werden wird.
4. Ich mache auf die bestehende Gruppipflicht gegenüber den Offizieren der Besatzungsmacht aufmerksam, die ich im eigenen Interesse der Einwohnerschaft unbedingt zu beachten bitte.
5. Die öffentliche Impfung findet am Montag, den 30. Juli 1945 in der Kleinkinderschule statt. Erstimpflinge 13.30 Uhr, Wiederimpflinge 14.30 Uhr. Auch die Kinder Ewa-kulenter, soweit sie Erstimpflinge sind, sind zur Impfung

auch alle ihre Nachfolger-, Erbs- oder Tochter-Stellen, Organisationen und sonstige derartige Verbände einschließen.

IV. Das Wort „Beamter“, soweit es in dieser Vorschrift im Zusammenhange mit Aktiengesellschaften (A.G.), eingetragenen Vereinen (e. V.) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (G.m.b.H.) gebraucht wird, soll alle Personen einschließen, die, ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Amtsstellung innehaben oder nicht, entweder einzeln oder gemeinsam ermächtigt sind, Verbindlichkeiten zu Lasten des Vereins oder der Gesellschaft einzugehen oder in deren Namen oder Auftrag zu zeichnen (z. B. Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder oder Prokuristen); im Zusammenhange mit Regierungsabteilungen oder Amtsstellen soll das Wort „Beamter“ alle Vorsteher von Abteilungen, Unterabteilungen, Amtsstellen oder anderen ähnlichen organisatorischen Einheiten einschließen.

V. Alle Bewahrer, Pfleger, Beamten oder andere Personen, die irgendwelche vorerwähnte Vermögensteile im Besitz oder Verwahrung haben oder die Verfügung über dieselben ausüben, sind verpflichtet, den Vorschriften des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung Folge zu leisten.

Am Auftrage der Militärregierung.

Neue Bahnverbindungen

Ab Mittwoch, den 18. Juli 1945, verkehren bis auf weiteres Montags, Mittwochs und Freitags auf der Strecke **Horb—Wülbberg (Württ.)—Horb** folgende Züge:

Station	Abfahrtszeit	Richtung	Anfahrtszeit
Horb	ab 8.50	↑	an 15.15
Eutingen	ab 9.50	↑	ab 15.04
Hochdorf	ab 10.01	↑	ab 14.53
Gündringen	ab 10.08	↑	ab 14.43
Nagold-Iselshausen	ab 10.13	↑	ab 14.36
Nagold	ab 10.20	↑	ab 14.29
Emmingen	ab 10.27	↑	ab 14.19
Wülbberg	an 10.33	↓	ab 14.08

Auf der Strecke **Horb—Dornstetten—Horb** fahren Dienstags, Donnerstags und Samstags folgende Züge:

Station	Abfahrtszeit	Richtung	Anfahrtszeit
Horb	ab 8.50	↑	an 15.15
Eutingen	an 9.07	↑	ab 15.04
Eutingen	ab 9.50	↓	an 14.59
Hochdorf	ab 10.00	↓	ab 14.50
Dornstetten	an 10.30	↓	ab 14.20

In Eutingen besteht Anschluß nach Richtung Stuttgart; Eutingen ab 16.00; Baihingen (Filder) an 17.48. Ab Baihingen (Filder) Anschluß nach Stuttgart mit der Straßenbahn.

Die Inbetriebnahme der Strecke Nagold—Altensteig wird in Kürze erfolgen und sodann sofort bekanntgegeben. Bahnhof Altensteig.

vorzustellen. Schutzverband ist mitzubringen. Näheres siehe Anschlag am Rathaus.

Altensteig, den 24. 7. 1945.

Der Bürgermeister.

Der Vertrauensrat der Stadt Nagold hat in seiner Sitzung am 18. Juli 1945 folgende Umbenennungen beschlossen:

Adolf Hitler-Platz — jetzt: Vorstadtplatz
Hindenburg-Platz — jetzt: Am Kleb
Wilhelm Murr-Straße — jetzt: Uferstraße

Der Vertrauensrat der Stadt Nagold hat in seiner Sitzung am 11. 7. 45 folgendes beschlossen:

Dem früheren Kreisleiter Philipp Baetzner, Nagold und dem früheren Ministerialrat Eugen Staehle, Stuttgart, wird die Ehrenbürgerschaft der Stadt Nagold aberkannt.

Alle Forderungen aus Verträgen, Lieferungen, Leistungen usw. gegen die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sind sofort bei dem Bürgermeister schriftlich anzumelden.

Auf Befehl der Kreiskommandantur Calw sind mit sofortiger Wirkung sämtliche Wägen, Erzeugnisse und Leisten u-

gen im Kreis Calw beschlagnahmt. Die Ausfuhr von Waren in die amerikanisch besetzte Zone, sowie Leistungen für dieses Gebiet dürfen nur mit besonderer Genehmigung erfolgen. Nähere Auskunft erteilt der Bürgermeister.

Bei der Hisung und Einholung der Trikolore am Vo:- stadtplatz bleibt jeder dort anwesende Deutsche stehen, nimmt den Hut ab und verhält sich ruhig, bis die Zeremonie beendet ist. Ich erwarte, daß diese Anordnung gewissenhaft befolgt wird.

Alle ausgeliehenen Bücher der Städtischen Volksbücherei sind auf Anordnung der französischen Militärbehörde zurückzugeben. Die Rückgabe hat sofort in der Präparandenanstalt, Erdgeschloß — Zimmer 3 zu erfolgen.

Am Montag, 23. Juli 1945 ist die Ausgehzeit auf 21.30 Uhr vorverlegt.

Da die Bevölkerung bis jetzt immer wieder die Ausgehzeit überschritten hat, wird die Kommandantur bei der nächsten Zuwiderhandlung eine Verkürzung auf 20 Uhr vornehmen. Ich ersuche alle Einwohner, sozial Gemeinschaftsgeist und Disziplin aufzubringen, daß diese schwere Beschränkung der Freizügigkeit nicht notwendig wird.

Nagold, den 23. Juli 1945. Der Bürgermeister.

Todesanzeige

Altensteig, 19. Juli 1945.

Meine liebe Gattin, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Luise Pfeifle geb. Maier

durfte nach schwerer Krankheit im Alter von 75 Jahren zur ewigen Ruhe eingehen.

Die trauernden Hinterbliebenen

Familie Karl Pfeifle.

Die Beerdigung hat am Samstag, 21. 7., 14 Uhr von der Kapelle des Waldfriedhofs aus stattgefunden.

Todesanzeige

Altensteig, 20. Juli 1945.

Unsere liebe Mutter und Großmutter

Friederike Ottmar

geb. Schuh

Ist am 19. Juli im Alter von 74 Jahren verschieden.
Im Namen der Hinterbliebenen

Philipp Ottmar.

Die Beerdigung hat am Sonntag, 22. Juli um 14 Uhr auf dem alten Friedhof stattgefunden.

Haushälterin

wird von älterem Geschäftsmann (Witwer) vom Lande zum baldigen Eintritt gesucht. Ältere Frau erwünscht. Heirat nicht ausgeschlossen.

Angebote unter Nr. 224 an die Geschäftsstelle des Schwarzwaldderlags.

Eine

Haushälterin

für Haus- und Landwirtschaft sucht sofort.

Angebote unter Nr. 225 an die Geschäftsstelle des Schwarzwaldderlags.

Als Vermählte grüßen

Walter Kohler

Te. hn. Zeichner

Christel Kohler

geb. Wurster

EBilingen Koblmühle
Altensteig Garrweiler

Juli 1945

Kriegsbeschädigter
kaufm. Angestellter
sucht Stelle

Zuerfragen in der Geschäftsstelle des Schwarzwaldderlags.

Suche jüngeren

Knecht

für Landwirtschaft

Kalmbach, Heselbroun

Einen erfahrenen

Landarbeiter

gesucht.

Landherr, Zumweiler

Ordentlichen, kräftigen

Lehrling

von hier oder Umgebung sofort gesucht.

R. Saalmüller
Bez.-Kaminfegermeister
Altensteig

Mädchen

für Haushalt sofort gesucht.

Zahnarzt Dr. Seydel
Altensteig

Ehrliches, williges

Mädchen

für Haus- und Landwirtschaft für sofort gesucht.

Hauser z. Lamm, Ueberberg

Frau oder Mädchen

3 mal wöchentlich für Haushalt in Altensteig gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Schwarzwaldderlags.

Für Küche und Haushalt wird ein tüchtiges, ehrliches
Mädchen

gesucht, welches auch kochen kann. Ehr. **Niethammer**
Gasth. z. „Ochsen“, Calw

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 29. 7. 9.30 Gottesdienst. 10.30 Kinder Gottesdienst. Donnerstag 19.30 Mädchenkreis.

Grömoach: 9.30 Gottesdienst, 10.30 Kinderkirche.

Methodistengemeinde
Sonntag 9.30 Predigt, 11 (S.) Schule. Mittwoch 20.15 Bibel- und Gebetsstunde.

Kath. Gottesdienst
Sonntag, den 29. Juli; 10 Uhr.